

HYGIENE-/SCHUTZPLAN FÜR FAHRSCHULEN

1. Allgemein geltende Schutzmaßnahmen, Büro und Verwaltung

- 1.1 Begrüßung mit Händeschütteln ist tabu
- 1.2 Zwischen Personen wird stets ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten.
- 1.3 In den Räumen sind FFP2 Masken zu tragen.
- 1.4 Mitarbeiter werden darauf hingewiesen, dass sie nur zur Arbeit kommen dürfen, wenn sie sich völlig gesund fühlen. Zudem werden sie aufgefordert, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen. Einmalhandtücher sind vorhanden.
- 1.5 Türklinken, Telefone, Tastaturen etc. werden regelmäßig desinfiziert.
- 1.6 Spender mit Handdesinfektionsmittel werden so aufgestellt, dass sich Mitarbeiter und Kunden bedienen können.
- 1.7 Besucher dürfen nur eintreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben. Zudem wird die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, begrenzt. Schilder weisen darauf hin.
- 1.8 Beratungstresen werden mit Plexiglasscheiben (Spuckschutz) ausgestattet.
- 1.9 Selbsttests für Mitarbeiter werden zur Verfügung gestellt

2. Praktischer Unterricht Klasse A, A1, A2, AM und B196

- 2.1 Motorradunterricht zu erteilen ist mit Blick auf den Corona-Virus in der Regel kein Problem, denn hierbei fährt der Fahrlehrer dem auf dem Motorrad sitzenden Schüler mit einem Auto oder Motorrad hinterher. Anders als bisher müssen die Schüler nun aber ihre eigenen Helme, Handschuhe und ihre eigene Motorrad-Schutzkleidung sowie Kopfhörer mitbringen.

3. Allgemeine Schutzmaßnahmen für den praktischen Unterricht in anderen Klassen

- 3.1 Es dürfen sich stets nur zwei Personen in einem Fahrzeug befinden – der Schüler und der Fahrlehrer.
- 3.2 Zwischen zwei Unterrichtseinheiten muss das Fahrzeug gut durchgelüftet werden.
- 3.3 Nach jedem Schüler werden alle Kontaktflächen desinfiziert.
- 3.4 Schüler und Fahrlehrer tragen während des Unterrichts FFP-2 Masken.
- 3.5 LKW und Busse sind so breit, dass beim praktischen Unterricht ein relativ großer Abstand zwischen Fahrer und Beifahrer eingehalten wird.

4. Theorieunterricht, Seminare und Kurse

- 4.1 Regelmäßige Pausen werden zum Lüften der Räume genutzt.
- 4.2 Ein Mindestabstand von 1,5 m muss zwischen allen Beteiligten gewährleistet sein.
- 4.3 Es muss auch während Schulungen die FFP-2 Maske getragen werden.
- 4.4 Vor dem Unterricht muss sich angemeldet werden.
- 4.5 Eine Selbstauskunft ist zu unterschreiben. Falls diese in einem Punkt positiv ausfällt darf nicht am Unterricht teilgenommen werden.

5. Praktische Prüfung

- 5.1 Der Prüfer sitzt hinten rechts mit größtmöglichem Abstand zum Fahrlehrer.
- 5.2 Nach der Übungseinheit werden häufig berührte Flächen desinfiziert.

6. Theorieprüfung

- 6.1 Zuständig für die Organisation ist der TÜV. Abstands- und Hygienemaßnahmen werden so umgesetzt, wie das auch in Schulen bei Prüfungen der Fall ist.